gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator		
Produktname	:	Klüberplex BEM 41-132
Artikel-Nr.	:	020256
1.2 Relevante identifizierte Verw denen abgeraten wird	end	lungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Schmierfett
Empfohlene Einschränkun- gen der Anwendung	:	Nur für gewerbliche Anwender.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten	n, de	er das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firma	:	Klüber Lubrication München Geisenhausenerstr. 7 81379 München Deutschland Tel: +49 (0) 89 7876 0 Fax: +49 (0) 89 7876 333 info@klueber.com
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	mcm@klueber.com Material Compliance Management
Nationaler Kontakt	:	Klüber Lubrication Deutschland Geisenhausenerstraße 7 81379 München Deutschland Tel.: +49 89 7876 0 Fax: +49 89 7876 565 customer.service.de@klueber.com www.klueber.com
1.4 Notrufnummer		

Notrufnummer

: +49 89 7876 700 (24 hrs)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



### Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mineralöl. Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl Lithium-Spezialseife

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich-	CAS-Nr.	Einstufung	Spezifische	Konzentration
nung	EG-Nr.		Konzentrations-	(% w/w)
			grenzwerte	
	INDEX-Nr.		M-Faktor	
	Registrierungsnum-		Anmerkungen	
	mer		Schätzwert Aku-	
			ter Toxizität	
Dilithiumazelat	38900-29-7	Acute Tox.4; H302		>= 1 - < 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

Version Überarbeitet am: 3.6 07.07.2022		Datum der let Datum der ers	Druckdatum: 07.07.2022			
		XXXX 01-2120 <sup>-</sup> XXXX 01-2120 <sup>-</sup> XXXX	4 119814-57- 119814-57- 119814-57- 119814-57-			
Bis(dibutylcarbamodit 270 hioato)di-µ- oxodioxodi-, sulfuriert 01-		68412-26 270-180- 01-21207 XXXX		Aquatic Chronic4; H413		>= 2,5 - < 1
Substanze	n mit einem	ı Arbeitsplat	tzexpositionsg	renzwert :		
Rückstand öl), mit Wa behandelte	söle (Erd- sserstoff	64742-57 265-160- 649-470-	7-0 ·8	Nicht klassifiziert	Anmerkung	>= 30 - < 5
O,O,O- Triphenylth	niophosphat	597-82-0 209-909- 01-21199 XXXX		Nicht klassifiziert		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	:	Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzei- chen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Rei- zung , ärztliche Betreuung aufsuchen. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	:	Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



### Klüberplex BEM 41-132

Version 3.6	Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe: 24.08.2021 um der ersten Ausgabe: 06.08.2014	Druckdatum: 07.07.2022			
Nach Verschlucken		:	: Betroffenen an die frische Luft bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.				
4.2 Wichtig	gste akute und verzö	gert	auftretende Symptome und Wirkungen				
Symptome		:	: Keine Information verfügbar.				
Risiken		:	: Keine bekannt.				
4.3 Hinwei	se auf ärztliche Sofo	rthilf	e oder Spezialbehandlung				
Behan	dlung	:	: Keine Information verfügbar.				
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung							
5.1 Löschr	nittel						
Geeignete Löschmittel		:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen S löschmittel oder Kohlendioxid verwenden				

Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl
-------------------------	---	------------------

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs- produkte	:	Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxide
5.3 Hinweise für die Brandbekä	mpf	ung
Besondere Schutzausrüs- tung für die Brandbekämp- fung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Ate tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwer atmen von Zersetzungsprodukten kann Gesu

Besondere Schutzausrüs- tung für die Brandbekämp- fung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Ein- atmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Weitere Information	:	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor- sichtsmaßnahmen	:	Personen in Sicherheit bringen. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem- schutz zu verwenden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
--	---	---



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



### Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Was- serläufe möglichst verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht einge- dämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach- richtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Schnell aufkehren oder aufsaugen. : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- gang	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Hygienemaßnahmen	:	Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Haut- stellen gründlich waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter	:	Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationa- len gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
Lagerklasse (TRGS 510)	•	11, Brennbare Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

a brand of **FREUDENBERG** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage		
		Exposition)	meter			
Rückstandsöle	64742-57-0	AGW (Dampf	5 mg/m3	DE TRGS		
(Erdöl), mit Was-		und Aerosole)	_	900		
serstoff behandelte		,		(2018-06-07)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
0,0,0-	597-82-0 AGW (Einatem- 20 mg/m3 DE					
Triphenylthiophos-		bare Fraktion)		900		
phat	(2021-0					
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Rückstandsöle (Erd- öl), mit Wasserstoff behandelte	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/kg
Dilithiumazelat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	13,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,172 mg/cm2
Molybdän, Bis(dibutylcarbamodit hioato)di-µ- oxodioxodi-, sulfuriert	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	14 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	49,3 mg/m3
O,O,O- Triphenylthiophosphat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,39 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,4 mg/kg
Bis(4-(1,1,3,3- tetramethyl- butyl)phenyl)amin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,11 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,17 mg/kg Körperge-



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

Version	Ċ
3.6	C

Überarbeitet am: 07.07.2022 Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014 Druckdatum: 07.07.2022

wicht/Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dilithiumazelat	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
Molybdän,	Süßwasser	0,1 mg/l
Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ-		
oxodioxodi-, sulfuriert		
	Meerwasser	0,01 mg/l
O,O,O-Triphenylthiophosphat	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Boden	2,37 mg/l
Bis(4-(1,1,3,3-	Süßwasser	0,00002 µg/l
tetramethylbutyl)phenyl)amin		
	Meerwasser	0,000002 µg/l
	Süßwassersediment	0,00467 mg/kg
	Meeressediment	0,000467 mg/kg
	Boden	0,000934 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen kein(e,er)		
Persönliche Schutzausrüst	ung	
Augenschutz	•	Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz Material : Durchbruchzeit : Schutzindex :		Nitrilkautschuk > 10 min Klasse 1
Anmerkungen	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benut- zen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifika- tionen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Haut- und Körperschutz	:	Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Ar- beitsplatz auswählen.
Atemschutz	÷	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Filtertyp	:	Filtertyp P
Schutzmaßnahmen	:	Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge- wählt werden.

a brand of

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

# Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

•	Physikalischer Zustand	:	Paste
	Farbe	:	gelb
	Geruch	:	charakteristisch
	Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
	Schmelz- punkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
	Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
	Entzündbarkeit (fest, gasför- mig)	:	Brennbare Feststoffe
	Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
	Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar
	Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
	Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
	Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
	pH-Wert	:	Nicht anwendbar
	Viskosität		
	Viskosität, dynamisch	•	Keine Daten verfügbar
	Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
	Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
	Löslichkeit in anderen Lö- sungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
	Verteilungskoeffizient: n-	:	Keine Daten verfügbar



 $\parallel$ 

LUBRICATION

**I**R

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

# Klüberplex BEM 41-132

Version 3.6	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	
Octar	nol/Wasser		
Damp	ofdruck	: < 0,001 hPa (20 °C)	
Relat	ive Dichte	: 0,90 (20 °C) Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.	
Dichte	e	: 0,90 g/cm3 (20 °C)	
Schü	ttdichte	: Keine Daten verfügbar	
Relat	ive Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar	
	<b>ige Angaben</b> osive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv	
Oxidi	erende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar	
Selbs	stentzündung	: Keine Daten verfügbar	
Verda keit	ampfungsgeschwindig-	: Keine Daten verfügbar	
Subli	mationspunkt	: Keine Daten verfügbar	

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	
Keine besonders zu erwähnender	n Gefahren.
10.2 Chemische Stabilität	
Stabil unter normalen Bedingunge	en.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reakti	onen
Gefährliche Reaktionen :	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge- mäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	
Zu vermeidende Bedingungen :	Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5 Unverträgliche Materialien	
Zu vermeidende Stoffe :	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
10.6 Gefährliche Zersetzungsproduk	xte
Kaina Zaraatauna hai haatimmuuna	

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



VESTAS PROPRIETARY NOTICE



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

### Klüberplex BEM 41-132

Akute Toxizität

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ARGETORIZITAL		
<u>Produkt:</u>		
Akute orale Toxizität	•	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	:	Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.
Akute dermale Toxizität	:	Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.
Inhaltsstoffe:		
Dilithiumazelat:		
Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 300 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 GLP: ja
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Molybdän, Bis(dibutylcarbar	no	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:
Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 GLP: ja Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 34,4 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg
Rückstandsöle (Erdöl), mit V	Na	ssorstoff hohandolto.
Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
O,O,O-TriphenyIthiophospha	at:	
Akute orale Toxizität	•	LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

T05 0043-8182 Ver 07 - Approved- Exported from DMS: 2022-08-23 by INVOL



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

ĸiu	perple	ex BEIM 41-132			
Vers 3.6	sion	Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe: 24.08.2021 um der ersten Ausgabe: 06.08.2014	Druckdatum: 07.07.2022
	Akute o	derma <b>l</b> e Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch b dermale Toxizität Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurd festgestellt.	
	Ätz-/R	eizwirkung auf die H	aut		
	Produ	kt:			
		kungen	:	Keine Informationen verfügbar.	
	<u>Inhalts</u>	sstoffe:			
	Dilithiu	umazelat:			
	Bewert	una		Keine Hautreizung	
	Ergebr	0	:	Keine Hautreizung	
	Molybe	dän, Bis(dibutylcarb	amoo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
	Bewert		:	Keine Hautreizung	
	Method		:	OECD Prüfrichtlinie 439	
	Ergebr	nis	:	Keine Hautreizung	
	GLP		•	ja	
	Rücks	tandsöle (Erdöl), mit	Was	sserstoff behandelte:	
	Spezie	s	:	Kaninchen	
	Bewert		:	Keine Hautreizung	
	Method		:	OECD Prüfrichtlinie 404	
	Ergebr	NIS		Keine Hautreizung	
	0,0,0	-TriphenyIthiophosp	hat:		
	Spezie		:	Kaninchen	
	Bewert		:	Keine Hautreizung	
	Ergebr	nis	·	Keine Hautreizung	
	Schwe	ere Augenschädigun	g/-re	izung	
	<u>Produl</u>	kt:			
		kungen	:	Keine Informationen verfügbar.	
			·		
	<u>Inhalts</u>	<u>sstoffe:</u>			
	Dilithiu	umazelat:			
	Spezie	S	:	Kaninchen	
	Bewert	ung	:	Keine Augenreizung	
	Ergebr	nis	:	Keine Augenreizung	

### Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

# Klüberplex BEM 41-132

laborp		
Version 3.6	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021Druckdatum:Datum der ersten Ausgabe: 06.08.201407.07.2022
Spezi	ies	: Kaninchen
Bewe		: Keine Augenreizung
Metho		: OECD Prüfrichtlinie 405
Erget	onis	: Keine Augenreizung
GLP		: ja
Rück	standsöle (Erdöl), mi	t Wasserstoff behandelte:
Spezi	ies	: Kaninchen
Bewe	ertung	: Keine Augenreizung
Metho	ode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergeb	onis	: Keine Augenreizung
0,0,0	O-TriphenyIthiophosr	hat:
Spezi		: Kaninchen
Bewe		: Keine Augenreizung
Erget		: Keine Augenreizung
Liger	5115	
Sens	ibilisierung der Atem	wege/Haut
<u>Prod</u>	<u>ukt:</u>	
Anme	erkungen	: Keine Informationen verfügbar.
	U	Ŭ
Inhal	<u>tsstoffe:</u>	
Dilith	iumazelat:	
Bewe	ertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergeb	onis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Moly	bdän, Bis(dibutylcarb	amodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:
Spezi	ies	: Maus
Bewe		: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Metho		: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergeb		: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	5113	: ja
Rück	standsöle (Erdöl), mi	t Wasserstoff behandelte:
Spezi	ies	: Meerschweinchen
Bewe		: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Metho		: OECD Prüfrichtlinie 406
Erget		Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Liger		
Bewe		: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Ergeb	onis	: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
0.0.0	O-TriphenyIthiophosr	hat:
Bewe		: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Dewe	a cong	

12 / 22



//

LUBRICATION

**I**R

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

aperb	IEX BEIVI 41-132			
sion	Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe: 24.08.2021 um der ersten Ausgabe: 06.08.2014	Druckdatum: 07.07.2022
Keim	zell-Mutagenität			
Produ	ukt:			
Gento	oxizität in vitro	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
Gento	oxizität in vivo	÷	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
Inhalt	tsstoffe:			
Moly	bdän, Bis(dibutylcarba	amo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
Keimz wertu	zell-Mutagenität- Be- ng	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellk nen Hinweis auf mutagene Wirkung.	ulturen ergaben kei-
Karzi	nogenität			
<u>Produ</u>	<u>ukt:</u>			
Anme	erkungen	:	Keine Daten verfügbar	
Inhalt	tsstoffe:			
	standsöle (Erdöl), mit	Was		
Karzir	nogenität - Bewertung	:	Nicht als krebserzeugendes Produkt für stufbar.	den Menschen ein-
Repro	oduktionstoxizität			
<u>Produ</u>	<u>ukt:</u>			
Wirku	ing auf die Fruchtbarkei	t :	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
Effekt lung	te auf die Fötusentwick-	- :	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
Inhalt	tsstoffe:			
-			dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
wertu		:	- Fertilität -	
			Keine Reproduktionstoxizität	
Spezi	ifische Zielorgan-Toxi	zität	bei einmaliger Exposition	
Inhalt	<u>tsstoffe:</u>			
Dilith	iumazelat:			
Bewe	rtung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als einmalige Exposition, eingestuft.	zielorgantoxisch,



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



### Klüberplex BEM 41-132

Version 3.6	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	Druckdatum: 07.07.2022
Spez	ifische Zielorgan-To	xizität bei wiederholter Exposition	
Inha	tsstoffe:		
Dilith	niumazelat:		
Bewe	ertung	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht a wiederholte Exposition, eingestuft.	ls zielorgantoxisch,
Тохі	zität bei wiederholtei	Verabreichung	

#### Produkt:

Anmerkungen

: Keine Informationen verfügbar.

#### Aspirationstoxizität

Produkt: Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

#### Dilithiumazelat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### O,O,O-Triphenylthiophosphat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

# Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosen Wassertieren	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Al- gen/Wasserpflanzen	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität bei Mikroorganis- men	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Inhaltsstoffe:		
Dilithiumazelat:		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Molyhdän Bis(dibutyloarbar	<b>n</b> 0	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: semistatischer Test
Toxizität gegenüber Al- gen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap- ricornutum)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
Beurteilung Ökotoxizität		
Chronische aquatische Toxi- zität	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Rückstandsöle (Erdöl), mit V	Nas	sserstoff behandelte:
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test



1	5	1	22

#### VESTAS PROPRIETARY NOTICE



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

IXIC	neihi				
Ver 3.6	sion	Überarbeitet am: 07.07.2022		um der letzten Ausgabe: 24.08.2021Druckdatum:um der ersten Ausgabe: 06.08.201407.07.2022	
	Daphn	ät gegenüber ien und anderen wir- en Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Immobilisierung	
		-Triphenylthiophosp	hat		
		ät gegenüber Fischen		LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203	
	Daphn	ät gegenüber ien und anderen wir- en Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202	
		ät gegenüber Al- asserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201	
	Toxiziti men	ät bei Mikroorganis-	:	EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209	
	Daphn bellose	ät gegenüber ien und anderen wir- en Wassertieren ische Toxizität)	:	NOELR: 5,5 mg/l Expositionszeit: 22 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test	
12.2	2 Persis	tenz und Abbaubark	eit		
	Produ	kt:			
		sche Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
	Physik seitigu	alisch-chemische Be- ng	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
	Inhalts	sstoffe:			
	Molyb	dän, Bis(dibutylcarb	amo	dithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
	-	sche Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 GLP: ja	
	Rücke	tandsöle (Erdöl) mit	Wa	sserstoff behandelte:	
		sche Abbaubarkeit	vva	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar	
		water to the term			
		-Triphenylthiophosp	nat:	Frachnic: Night leight biologisch abhaubar	
	DIOIOGI	sche Abbaubarkeit	•	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



# Klüberplex BEM 41-132

Version 3.6	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021Druckdatum:Datum der ersten Ausgabe: 06.08.201407.07.2022	
12.3 Bioal	(kumulationspotenzi	I	
<mark>Produ</mark> Bioak	<u>ukt:</u> kumulation	<ul> <li>Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).</li> <li>Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persis und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).</li> </ul>	
Inhalt	tsstoffe:		
Dilith	iumazelat:		
Bioak	kumulation	: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,0	
	ilungskoeffizient: n- ol/Wasser	: log Pow: -3,56	
Molyl	odän, Bis(dibutylcarl	amodithioato)di-µ-oxodioxodi-, sulfuriert:	
	ilungskoeffizient: n- ol/Wasser	: log Pow: 6,24 - 7,28	
0,0,0	D-Triphenylthiophos	hat:	
Bioak	kumulation	: Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n- Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen mög	glich.
Vertei Octar	ilungskoeffizient: n- ol/Wasser	: log Pow: 5,1 (20 °C)	
12.4 Mobi	lität im Boden		
<u>Produ</u> Mobil		: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
	ilung zwischen den eltkompartimenten	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
12.5 Ergel	bnisse der PBT- und	<sup>/</sup> PvB-Beurteilung	
Produ	<u>ukt:</u>		
Bewe	rtung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten i Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr per tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.	per-
Inhalt	tsstoffe:		
0,0,0	D-Tripheny <mark>l</mark> thiophos∣	hat:	
Bewe	rtung	<ul> <li>Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) Diese Substanz ist nicht sehr persistent ur sehr bioakkumulierbar (vPvB).</li> </ul>	
		a brand of FREUDENB	ERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)





# Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Bewertung :	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge- mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord- nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %
12.7 Andere schädliche Wirkungen	oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# <u>Produkt:</u>

Sonstige ökologische Hin-	÷	Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
weise		

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

	ng
Produkt :	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser- läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Verunreinigte Verpackungen :	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge- brauchte Produkt zu entsorgen. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschrif- ten entsorgen.
	Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh- lung gedacht:
Abfallschlüssel-Nr.	gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt 12 01 12*, gebrauchte Wachse und Fette
	ungereinigte Verpackung 15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

# Klüberplex BEM 41-132



Version 3.6	Überarbeitet am: 07.07.2022	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021DruckdatumDatum der ersten Ausgabe: 06.08.201407.07.2022	:
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
IMDO	3	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ΙΑΤΑ	۱.	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
14.2 Ordr	nungsgemäße UN-Ve	sandbezeichnung	
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
IMDO	G	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ΙΑΤΑ	۱.	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
14.3 Tran	sportgefahrenklass		
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
IMDO	3	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ΙΑΤΑ	۱.	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
14.4 Verp	oackungsgruppe		
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
IMDO	3	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ΙΑΤΑ	(Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ΙΑΤΑ	(Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
14.5 Umv	veltgefahren		
ADN		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
ADR		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
RID		: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
IMDO	3	: Nicht als Gefahrgut eingestuft	
	ondere Vorsichtsma tanwendbar	nahmen für den Verwender	
14.7 Mas	sengutbeförderung a	f dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
۸nm	orkungon	Auf Produkt im Lioforzustand nicht zutroffond	

Anmerkungen	:	Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.
-------------	---	--



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



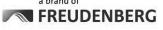
### Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	REACH - Beschränkungen der H kehrbringens und der Verwendur cher Stoffe, Gemische und Erzeu	ng bestimmter gefährli-	:	Nicht anwendbar
	REACH - Liste der für eine Zulas menden besonders besorgniserre 59). (EU SVHC)	:	Dieses Produkt enthält keine beson- ders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).	
	REACH - Verzeichnis der zulassi (Anhang XIV) (EU. REACH-Annex XIV)	ungspflichtigen Stoffe	:	Nicht anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 Abbau der Ozonschicht führen (EC 1005/2009)	über Stoffe, die zum	:	Nicht anwendbar
	Verordnung (EU) 2019/1021 übe Schadstoffe (Neufassung) (EU POP)	r persistente organische	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge- fährlicher Chemikalien (EU PIC)				Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- schen Parlaments und des Rates zur Beherr- schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefähr- lichen Stoffen.				Nicht anwendbar
	Wassergefährdungsklasse :	WGK 1 schwach wasse Einstufung nach AwSV		
	TA Luft :	Gesamtstaub: Sonstige: 17,96 %		
Staubförmige anorgan Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmig Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: < 0,01 Sonstige: 82,04 %				
		Krebserzeugende Stoff Nicht anwendbar	fe:	
		20/22		a brand of



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



### Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:		um der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022		um der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022
Flüch dunge	tige organische Verbir en	)- :	Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Rates vom 24. November 2010 über Inder (integrierte Vermeidung und Verminderu schmutzung) Nicht anwendbar	ustrieemissionen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze	
H302 :	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H413 :	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Volltext anderer Abkürzungen	

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte	Anmerkung L	Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenom- men, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischer Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfrei en Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungs- index-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.	ו i-
	DE TRGS 900	: Deutschland, TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte	
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert	DE TRGS 900 / AGW		

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis;



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



### Klüberplex BEM 41-132

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021	Druckdatum:
3.6	07.07.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2014	07.07.2022

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.

